

Regierungsrat des Kantons St.Gallen

Auszug aus dem
Protokoll vom 23. August 1946.

B.D. 1946
No. 271

Betreffnis: Gemeinde Henau, Baulinienpläne für die
Flawilerstraße in Niederuzwil und für
das Feldhofquartier Henau; Genehmigung.

Nr. 1393.

Das Baudepartement berichtet:

Der Gemeinderat Henau hat nach durchgeführtem Auflageverfahren am 5. Juli 1946 für die Flawilerstraße in Niederuzwil und am 31. Juli 1946 für das Feldhofquartier Henau einen Baulinienplan genehmigt. Er sucht dafür die regierungsrätliche Genehmigung nach. Es liegt kein Grund vor, sie zu verweigern.

Der Regierungsrat beschließt:

Der Baulinienplan für die Flawilerstraße in Niederuzwil und der Baulinienplan für das Feldhofquartier Henau seien genehmigt.

Protokollauszug an das Bezirksamt Untertoggenburg zuhanden des Gemeinderates Henau (Beilagen: 2 Ueberbauungspläne mit Genehmigungsvermerk).

Protokollauszug an das Baudepartement (Beilagen: 2 Ueberbauungspläne mit Genehmigungsvermerk).

Dem Protokoll gleichlautend:
Der Staatsschreiber:

R. Müller

Beilage